

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 22.02.2024

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4384	Datum 07.02.2024	Drucksache Nr. 6/2024 - JHA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss			18.03.2014
Jugendhilfeausschuss			04.11.2014
Jugendhilfeausschuss			20.10.2016
Jugendhilfeausschuss			18.10.2018
Jugendhilfeausschuss			12.10.2020
Jugendhilfeausschuss			13.10.2022
Jugendhilfeausschuss			22.02.2024

TOP	Inhalt
7	<p><u>Stütz- und Förderklasse an der St.-Katharina-Schule Lichtenfels; Weiterführung des Modells im Landkreis Lichtenfels</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Verwaltung des Sachgebiets Jugend und Familie wird beauftragt, gemeinsam mit dem Schulwesen den Bedarf hinsichtlich der Weiterführung und ggf. den Ausbau der Stütz- und Förderklasse zu ermitteln. Vorbehaltlich des bestehenden Bedarfs wird die Verwaltung des Sachgebiets Jugend und Familie beauftragt, erforderliche Maßnahmen zur Bildung von bis zu zwei Stütz- und Förderklassen zu treffen. Wesentliche erforderliche Änderungen der Konzeption sowie die aktualisierte Kooperationsvereinbarung werden dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium					Sitzung am		TOP
Jugendhilfeausschuss					22.02.2024		7
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt		
<p>Das Angebot der Stütz- und Förderklasse hat sich im Landkreis Lichtenfels in den letzten Jahren fest etabliert.</p> <p>Die Lehrkräfte und die von der Jugendhilfe gestellten Sozialpädagoginnen bilden vor Ort das zentrale Team der Stütz- und Förderklasse. Durch solche Kooperationen von Schule und Jugendhilfe werden Kinder erreicht, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten sowie eines emotionalen und sozialen Förderbedarfs das reguläre Schulangebot nicht angemessen wahrnehmen können.</p> <p>In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Bedarf hinsichtlich der Weiterführung der Stütz- und Förderklasse zuletzt ermittelt und erforderliche Maßnahmen zur Bildung der nächsten Stütz- und Förderklasse in die Wege geleitet. Mit Beschluss vom 13.10.2022 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Weiterführung der Stütz- und Förderklasse zum Schuljahr 2022/2023.</p> <p>Zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 soll der Bedarf von bis zu zwei Stütz- und Förderklassen von schulischer Seite sowie von Seite der Jugendhilfe geprüft werden.</p> <p>Haushaltsmittel wurden für die Deckung der Ausgaben einer Klasse - entsprechend der aktuellen Bedarfe - für das gesamte Jahr 2024 angemeldet (Gesamtkosten ca. 75.000,00 €, entsprechend der aktuellen Ausgaben), so dass die Weiterführung des Modells mit dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 umgesetzt werden könnte.</p>			
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
1	2	3	Finanzierung
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen
rd. 75.000 €	rd. 75.000 €	€	€
Veranschlagung			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Im VwH 2024	<input type="checkbox"/> Im VmH 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit rd. 75.000 €
			0.4553.7600
Lichtenfels, den 07.02.2024 Landratsamt:			
Meißner Landrat		Hahn, RA Sachgebietsleitung	